

## Erläuterungen zu den Kindergartenbeiträgen für die vier katholischen Kindergärten der Gemeinde Maselheim:

Die Kindergartenbeiträge für die Regelbetreuung (30 Wochenstunden) sowie für die Betreuung für 1-2-jährige Kinder richten sich nach den gemeinsamen landesweiten Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.

Die gemeinsamen landesweiten Empfehlungen werden jährlich zum neuen Kindergartenjahr im August/September angepasst. Diese Änderungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen der Personalkosten und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Bitte entnehmen Sie die Beträge der angehängten Übersicht.

Für die **Betreuung für Kinder im Alter von zwei Jahren** wird generell ein Aufschlag von 100 % auf den jeweiligen Beitrag erhoben. Grund hierfür ist, dass für jedes zweijährige Kind ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Ab dem Monat, in dem das Kind seinen dritten Geburtstag feiert, gilt der Beitrag für Dreijährige.

Die Beiträge sind in der Gemeinde Maselheim für **12 Monate im Jahr fällig**, auch wenn meist im August ein Großteil auf die Ferien fällt. Die Ferien sind bei der Berechnung auf das Jahr gesehen bereits mit eingerechnet. Alternativ müssten entsprechend höhere Beiträge für 11 Monate abgerechnet werden. Für Kinder, die in die Schule wechseln, wird für den Monat August der reguläre Kindergartenbeitrag berechnet.

Bei Fragen zu den einzelnen Beiträgen und Modellen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung vor Ort oder an die Verwaltung. Ansprechpartnerin auf Trägerseite ist Frau Sodeikat, Tel. 07351/8095-314, und auf kommunaler Seite Frau Kanal, Tel. 07351/1840-13.

Stand: August 2024